

Unfallversicherung Ausgabe 3 | 2018

aktuell

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

Sicher auf dem Weg zur Schule



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp

Seite 3-4

- KUVB-Vorstandsmitglied Uwe Peetz geehrt
- Müdigkeit im Verkehr: Vorsicht bei Allergie-Mitteln
- Schulkinder: Was kleine Kratzer verraten können
- Sicherheit im Chemieunterricht

Service

Seite 5

- KUVB und Bayer. LUK eröffnen Außenstelle in Nürnberg



Im Blickpunkt

Seite 6-8

- Gefahr Wegeunfall – Sicher zur Arbeit oder Schule



Prävention

Seite 9-20

- Sicherheit für ungetrübten Badespaß
- Workshop: Offene Fehlerkultur in Betrieben
- Programm zur Gesundheitsförderung: Pilates in der Schule
- Bayerische Staatsoper München: Rücken-Coaching am Arbeitsplatz
- Interview: BGM an der Bayerischen Staatsoper München
- Wettstreit im Frühling für mehr Sicherheit im Winter
- Bayer. LUK auf der INTERFORST vom 18. bis 22. Juli in München



Recht & Reha

Seite 21-23

- Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-seiten für Sicherheitsbeauftragte

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 3/2018 – Juli, August, September

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier

Redaktionsbeirat:

Michael von Farkas, Jochen Fink, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:

presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Bildnachweis:

KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

PEFC04-31-2571

KUVB-Vorstandsmitglied Uwe Peetz geehrt

Uwe Peetz, Landesgeschäftsführer des Landesfeuerwehrverbands Bayern und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der KUVB, ist mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet worden. Der Deutsche Feuerwehrverband verleiht die Auszeichnung in Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.

Herr Peetz ist Rechtsanwalt und kam 2003 als Justiziar zum Landesfeuerwehrverband Bayern. Neben vereinsrechtlichen Fragen liegt ihm besonders der Versicherungsschutz der Aktiven am Herzen. Seit vielen Jahren ist er Landesgeschäftsführer und weiterhin in der Facharbeit auf Landes- und Bundesebene engagiert.



Uwe Peetz (rechts) mit dem Präsidenten des Deutschen Feuerverbandes, Hartmut Ziebs.

Im Vorstand der KUVB vertritt Herr Peetz die Anliegen der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns in der Selbstverwaltung der KUVB und wirkt als starkes und verlässliches Bindeglied zwischen der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Feuerwehrwesen. Durch sein Engagement för-

dert er die fruchtbare Zusammenarbeit beider Seiten zum Wohle der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Bayern.

Die KUVB gratuliert Herrn Peetz ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

KUVB

Müdigkeit im Verkehr: Vorsicht bei Allergie-Mitteln

Während die Pollen vieler Frühblüher im Sommer der Vergangenheit angehören, setzen beispielsweise Gräser Allergikern weiterhin zu.



Insgesamt leiden laut dem Deutschen Allergie- und Asthmabund 16 Prozent der Bevölkerung an einer Pollenallergie mit Symptomen wie Fließschnupfen oder juckenden Augen. Viele Betroffene müssen Antihistaminika einnehmen. Diese können jedoch müde machen, dadurch die

Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen und einen Sekundenschlaf begünstigen. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hin.

Nicht nur Antihistaminika, sondern viele andere Arzneimittel können einen solchen Einfluss haben. Laut Angaben der Hersteller beeinträchtigen zwischen 15 und 20 Prozent aller zugelassenen Medikamente die Fahrtüchtigkeit. Dazu gehören vor allem Antiepileptika, Psychopharmaka und einige Schmerzmittel, die oft die kognitive Leistungsfähigkeit einschränken und latente Müdigkeit hervorrufen. Trotzdem unterschätzen viele, wie sehr sich solche Medikamente auf die Fähigkeit, ein Fahrzeug konzentriert zu führen, auswirken können. „Ausgehend von diversen Expertenmeinungen und wissenschaftlichen Schätzungen gehen wir davon aus, dass viele Verkehrsunfälle unter der Beteiligung

von Arzneimitteln, insbesondere Psychopharmaka, stattfinden“, sagt Dr. Hans-Günter Weeß, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM), im Rahmen der Kampagne „Vorsicht Sekundenschlaf!“.

Wer verschreibungspflichtige oder frei verkäufliche Arzneimittel einnimmt, sollte mögliche Einflüsse auf die eigene Fahrtüchtigkeit mit einem Arzt bzw. einer Ärztin oder in der Apotheke abklären. Dies ist speziell vor der ersten Anwendung, bei einer Dosissteigerung, bei einer Umstellung oder beim Absetzen der Medikamente wichtig. „Auch Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sollten berücksichtigt werden, da sie mögliche Nebenwirkungen wie etwa eine verminderte Konzentration und vermehrte Schläfrigkeit noch verstärken können“, ergänzt Dr. Weeß.

DVR

Schulkinder: Was kleine Kratzer verraten können

Ein Schulkind stürzt auf dem Weg zum Pausenhof. Ein Kratzer. Ein Pflaster. Fertig? – Nein.

Jeder Unfall kann Hinweise auf verborgene Gefahren im Schulalltag geben. Daher ist es im Interesse der Schule und ihrer Schützlinge, nicht nur Unfälle zu dokumentieren, die einen Arztbesuch erfordern. Auch Bagatellunfälle, die im täglichen Schulbetrieb aufkommen, sollten aufgezeichnet werden, empfiehlt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

„Winzige Kratzer können Anzeichen für defekte Gegenstände im Schulgebäude, die Missachtung von Sicherheitsbestimmungen oder für Raufereien sein“, sagt Katja Seßlen, stellvertretende Abteilungsleiterin Bildungswesen der KUVB. „Auch Vorfälle, die bislang noch selten auftraten, aber in Zukunft vermeidbar wären, können daran abgelesen werden, sofern man ihre Ursache dokumentiert hat und dadurch kennt.“

Die Dokumentation der Bagatellverletzungen gibt neben den Namen der Zeugen und Ersthelfer unter anderem den Unfallzeitpunkt an. Sprich: Der Zusammenhang zwischen Unfall, Versicherter Tätigkeit kann auch nachgewiesen werden, wenn sich eine kleine Verletzung zum Beispiel durch Infektion verschlimmert und dadurch erst später ein Arztbesuch notwendig wird. Somit kann auch rückwirkend eine Unfallanzeige erstellt und der Fall als Schulunfall anerkannt werden. Letztlich lässt sich auch der Verbrauch an Verbandmaterialien über diese Aufzeichnungen feststellen. „Ein eventueller Schwund erfordert eine rechtzeitige Neubeschaffung. Denn Erste Hilfe darf niemals an fehlendem Material scheitern“, sagt Seßlen.



Foto: dmitrimartina/Fotolia

Schulleitungen sind verpflichtet, das Unfallgeschehen an der Schule zu dokumentieren, um daraus für die Zukunft geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Nach jedem Unfall, bei dem ein Arztbesuch nötig ist und Kosten für Transport, Arzt, Untersuchung und Behandlung entstehen, muss der Unfallversicherungsträger innerhalb von drei Tagen eine Unfallmeldung erhalten. Das Formular der Unfallanzeige ist auf www.kuvb.de  Webcode 125, als Download erhältlich. Dort kann die Unfallanzeige aber auch papierfrei auf elektronischem Weg an uns geschickt werden.

Weiterführende Informationen zur Dokumentation von Bagatellunfällen bietet die DGUV Information 204-021, abrufbar unter publikationen.dguv.de  Suchbegriff: 204-021.

KUVB

Sicherheit im Chemieunterricht

Die Broschüre „Sicherheitsanforderungen im Chemieunterricht – Eine Handlungshilfe für Schulleiter, Sammlungsleiter und Fachlehrer sowie Sachkostenträger und Planer“ enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU; Stand 02/2016) mit zusätzlichen Anforderungen aus staatlichen Rechtsvorschriften, dem Regelwerk der Unfallversicherungsträger sowie relevanten Normen. Sie wird ergänzt durch prak-

tische Hinweise zur Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen und einer Sammlung von Links zu weiterführenden Informationen im Internet. Die Broschüre können Sie nun bei uns herunterladen: www.kuvb.de  Webcode 177.

Weitere Informationen rund um die Organisation der Sicherheit in der Schule finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter dem  Webcode 174.



Schrittweiser Ausbau in kommenden Jahren

KUVB und Bayer. LUK eröffnen Außenstelle in Franken



Die KUVB und die Bayer. LUK haben am 4. Juni 2018 eine Außenstelle in Nürnberg eröffnet. Die Büros im Herzen der Stadt dienen als Übergangslösung, bis die eigentlich vorgesehenen Räumlichkeiten im Stadtteil Langwasser im nächsten Jahr bezugsfertig sind. Bis dahin werden sich die ersten Beschäftigten aus der Innenstadt heraus um die Belange der Mitglieder und Versicherten kümmern.

Bisher organisierten KUVB und Bayer. LUK die Betreuung ihrer Mitglieder und Versicherten überwiegend von München aus. Wegen der dezentralen Lage der Landeshauptstadt innerhalb Bayerns ist dies jedoch oft mit weiten Anfahrtswegen und entsprechendem Planungsaufwand verbunden. Daher beschlossen die Vorstände beider Unfallversicherungsträger im vergangenen Jahr, eine dauerhafte Außenstelle in Nürnberg einzurichten, um Leistungen schneller und effizienter anbieten zu können.

Beim Standort fiel die Wahl auf ein Objekt in der Lina-Ammon-Straße im Stadtteil Langwasser – dank der günstigen Verkehrsanbindung ideal zur Wahrnehmung der zahlreichen

Außentermine. Bald stellte sich jedoch heraus, dass ein Einzug dort erst im kommenden Jahr möglich sein wird. Um die angestrebte Serviceverbesserung nicht zu verzögern, ist es gelungen, mit Räumlichkeiten in der Nürnberger Innenstadt eine gute Interimslösung zu finden. Von dort aus wird zunächst ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Prävention sowie Reha und Entschädigung vor allem Außentermine in Nordbayern wahrnehmen. Als Anlaufstelle für den schriftlichen, telefonischen und persönlichen Kontakt dient hingegen weiterhin die Verwaltungsstelle in München, deren Kontaktdaten Sie auf dieser Seite unten finden. Nach und nach werden wir unsere Kapazitäten in Nürnberg ausbauen, sodass in der endgültigen Niederlassung im Stadtteil Langwasser langfristig etwa 40 Beschäftigte arbeiten werden. Dies entspräche etwa zehn Prozent der gesamten Belegschaft.

Schnell vor Ort in ganz Bayern

Die Notwendigkeit einer Außenstelle ergibt sich unter anderem durch die Größe des Flächenstaats Bayern. Die KUVB und Bayer. LUK sind als Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand für ganz Bayern zuständig. In allen Teilen des Freistaats betreuen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Menschen aus unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen: Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hilfeleistende, private Pflegepersonen und viele mehr.

Zur Versorgung gehören aber nicht nur Zahlungen bei Unfällen und eine Betreuung aus der Ferne. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oft auch vor Ort präsent. Das gilt zum einen für den Bereich Prävention: Hier beraten unsere Aufsichtspersonen die Verantwortlichen innerhalb ihrer Werkstätten in sicherheitsrelevanten Fragen und geben bayernweit Seminare für mehr Sicherheit bei der Arbeit. Das gilt zum anderen aber auch für den Bereich Rehabilitation und Entschädigung: Hier betreuen unsere Beschäftigten Menschen nach einem Unfall, unterstützen sie auf dem Weg der Heilung und sorgen für deren berufliche und soziale Wiedereingliederung.

Je schneller und unkomplizierter die Kolleginnen und Kollegen zu Ihnen kommen können, desto effizienter können wir helfen!

*Autor: Eugen Maier,
Referat Kommunikation der KUVB*

Sie können uns wie bisher erreichen unter:

Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
Ungererstraße 71, 80805 München
Service-Center: 089 36093 440, E-Mail: servicecenter@kuvb.de

Interview: Regionale Unterschiede bei Schulwegunfällen mit dem Rad

Sicher unterwegs zur Schule

Radnutzung

Prävention

Unfallrate

Sicherheit und Gesundheit sind nicht nur am Arbeitsplatz das Hauptthema der gesetzlichen Unfallversicherung – auch der Weg dorthin muss sicher sein. Leider haben sich in der ersten Jahreshälfte einige schwere Wegeunfälle ereignet, darunter auch tödliche Unfälle auf dem Schulweg. Wir werden in dieser Zeitschrift daher künftig ein besonderes Augenmerk auf das Thema Wegesicherheit richten.

Den Auftakt bildet das Thema sicheres Radfahren zur Schule. Neben diesem Text finden Sie ein Interview mit Dr. Simon Renner. Als Mitarbeiter am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) hat Herr Renner die Statistiken der KUVB / Bayer. LUK im Hinblick auf die regionale Verteilung von Fahrradunfällen auf dem Schulweg untersucht. Im Gespräch erläutert er die Ergebnisse seiner Forschung und die daraus folgenden Implikationen für die Präventionsarbeit. Im Anschluss stellen wir Materialien der gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer Partner vor, die über sicheres Radfahren zur Schule informieren.



Dr. Simon Renner

Bei der Anzahl von Schulwegunfällen mit dem Fahrrad gibt es in Bayern wie im Rest Deutschlands große regionale Unterschiede. Manche Landkreise und Städte verzeichnen ein Vielfaches an Unfällen im Vergleich zu anderen Gegenden. Woran liegt das? Sind manche Regionen per se gefährlich für Radler? Was würde das für die Präventionsarbeit bedeuten? Diese Fragen hat Dr. Simon Renner in seiner Dissertation am IAG beantwortet.

Was hat Sie dazu bewegt, dieses Thema für Ihre Dissertation zu wählen?

Bei der Zahl der Arbeitswegeunfälle gibt es seit jeher große räumliche Unterschiede. Dieser Sachverhalt hat zum DGUV-Forschungsprojekt „Regionale Unfallschwerpunkte“ geführt und im Zuge dieses Projekts habe ich mich speziell mit der Problematik der fahrradbezogenen Schulwegunfälle beschäftigt. Beim Radfahren sind die regionalen Unterschiede am größten. Manche Landkreise haben eine 60 Mal höhere Unfallrate als andere. Dieses Problem ist schon seit Jahrzehnten bekannt, bisher wusste man aber nicht sicher, warum das so ist.

Wie sind Sie vorgegangen?

Ich habe zunächst die Literatur gesichtet und festgestellt, dass sich zu diesem Thema sehr wenig finden lässt. Es wurde zwar ab und zu die Vermutung aufgestellt, dass das Ausmaß der Radnutzung hinter den

ungleichen Unfallraten steckt, aber die Radnutzung war eine Art Black-box. Man hat sie nicht quantifizieren können. Es gab zwar Untersuchungen für einzelne Städte, die jedoch nicht miteinander vergleichbar waren.

Und wie wollten Sie das ändern?

Ich habe versucht, Zahlen zur Radnutzung zu bekommen, und sie ins Verhältnis zu den Unfallzahlen zu setzen, die von der KUVB sehr gut dokumentiert worden sind. Zahlen zur Radnutzung wurden jedoch nirgendwo erfasst.

Wie haben Sie dieses Problem gelöst?

Ich habe Daten herangezogen, die zu nächst einmal nur einen Hinweis darauf geben, wie viele Radfahrer unterwegs sind. Die bekam ich aus der gängigen Literatur. Ein Indikator für eine hohe Radnutzung ist die räumliche Beschaffenheit der Stadt, also ob sie flach ist, kompakt, über kurze Schulwege verfügt etc. Die Daten habe ich für alle Landkreise Bayerns angeschaut und in Verbindung zu den Unfallzahlen der KUVB gesetzt. Ergebnis: Etwa 70 Prozent der regionalen Unterschiede sind erklärbar durch die Hügeligkeit und Größe des Schuleinzugsgebiets und damit mit der Höhe der Radnutzung. Wenn es also überall gleich hügelig wäre und die Schulwege überall gleich lang wären, wären nur noch 30 Prozent der regionalen Unterschiede vorhanden.

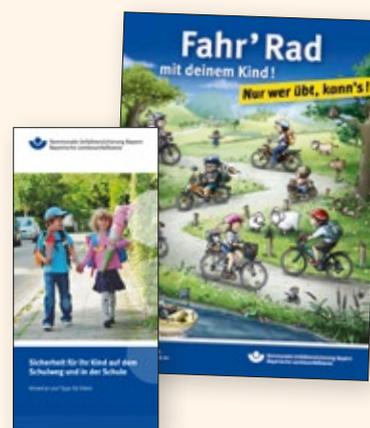
Die Unfallhäufigkeit hängt also zu einem großen Teil von der Radnutzung ab und nicht so sehr von anderen Faktoren, etwa dass manche Gegenden per se gefährlich sind?

Richtig, die Häufigkeit des Radfahrens ist der wichtigste Faktor. Um diese Hypothese zu verifizieren, habe ich die Radnutzung gemessen. Dafür habe ich die Städte Rosenheim und Schweinfurt verglichen, da hier die Voraussetzungen fürs Radfahren sehr ähnlich sind. Dies betrifft etwa die

Informationsmaterial der gesetzlichen Unfallversicherung

KUVB / Bayer. LUK

Auf www.kuvb.de, Webcode 174, finden Sie unter dem Punkt 5 „Schulwegsicherheit und Verkehrserziehung“ viele wichtige Informationen zum sicheren Schulweg. Das Thema Radsicherheit behandeln dabei die beiden Plakate „Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad“ und „Fahr' Rad mit deinem Kind! Nur wer übt, kann's!“



DGUV

Lehrkräfte finden weitere Informationen speziell zum Thema Sicherheit auf dem Rad auf der Plattform „Lernen und Gesundheit“, dem Schulportal der DGUV: www.dguv-lug.de, Webcode lug973190. Enthalten ist dort unter anderem:

Didaktisch-methodischer Kommentar

Diese Unterrichtsmaterialien sind zum Einsatz im Sachkundeunterricht ab der dritten Klasse geeignet. Sie bieten einen Einstieg in die "Radfahrausbildung" und ergänzen die Vorbereitungen auf die theoretische Fahrradprüfung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, welche Bestandteile ein Fahrrad verkehrssicher machen und überprüfen, ob ihr eigenes Fahrrad diesen Vorgaben entspricht. Sie vertiefen ihr Wissen zu Verkehrszeichen und -regeln.

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

- Wie muss ein verkehrssicheres Fahrrad ausgestattet sein?
- Warum ist die Zusammenarbeit von Schule und Eltern beim Thema Verkehrserziehung so wichtig?
- Welchen Einfluss hat das Fahrradfahren auf die motorische Entwicklung des Kindes?
- Arbeitsblätter, Folien und andere Medien

Expertise rund um Verkehrssicherheit

Verkehrswacht Bayern

Eine wichtige Instanz beim Thema Verkehrssicherheit im Freistaat ist die Verkehrswacht Bayern, ein Kooperationspartner der KUVB und Bayer. LUK. Informationen, Neuigkeiten und Aufklärungskampagnen finden Sie auf der Homepage der Verkehrswacht sowie bei zahlreichen Veranstaltungen:

• www.verkehrswacht-bayern.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat wurde 1969 gegründet und ist unabhängiger Vorreiter und Kompetensträger in allen Belangen der Straßenverkehrssicherheit. Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Schwerpunkte sind Fragen des menschlichen Verhaltens, der Fahrzeugtechnik, der Infrastruktur, des Verkehrsrechts, der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsmedizin: www.dvr.de

Stadtgröße, die Hügeligkeit, die Anzahl der Schulen und Schülerinnen bzw. Schüler und viele weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Radnutzung ausüben. In Rosenheim wurden jedoch vergleichsweise viele Schulwegunfälle mit dem Fahrrad verzeichnet, in Schweinfurt wenige. Die spannende Frage war also, ob es in Rosenheim vielleicht sehr gefährlich ist, Rad zu fahren, und ob Schweinfurt Radlern besonders sichere Bedingungen bietet – oder ob das nur an der Häufigkeit des Radfahrens liegt.

Was fanden Sie heraus?

Ich führte eine Vollerhebung durch und habe alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen befragt. Grundschulkinder waren ausgenommen, denn diese radeln normalerweise nicht zur Schule und sollen es ja auch nicht vor der Radprüfung in der vierten Klasse. Es handelte sich um insgesamt etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler in beiden Städten, wobei gut 8.000 geantwortet haben. Eine sehr hohe Rücklaufquote, sodass man von einer sehr hohen Repräsentativität ausgehen kann. Die zentrale Frage war, mit welchem Verkehrsmittel kommen die Schüler zur Schule und wie lang ist ihr Schulweg. Dadurch bekam ich genaue Zahlen zur Radnutzung in beiden Städten. Die Unfallzahlen waren ohnehin schon bekannt, sodass ich nun das exakte Unfallrisiko berechnen konnte. Das Ergebnis: Das distanz- und zeitbezogene Unfallrisiko ist in Schweinfurt und Rosenheim fast identisch. In Rosenheim gab es also viele Unfälle, dort fuhren aber auch nachweislich viele Schüler mit dem Rad zur Schule, deutlich mehr als es im bayerischen Durchschnitt der Fall ist. In Schweinfurt ist es umgekehrt.

Weshalb gibt es diesen Unterschied?

Das wäre eine Fragestellung für eine weitere Dissertation gewesen, bei der man verstärkt qualitativ vorgeht. Ich

habe aber zahlreiche Interviews mit Lehrern geführt und offene Fragen an die Schüler im Fragebogen gestellt, sodass ich Rückschlüsse ziehen konnte. Demzufolge könnte der unterschiedliche soziokulturelle Hintergrund der beiden Städte ein möglicher Erklärungsansatz für die abweichende Radnutzung sein. Man kann das Phänomen auch eine Generation nach hinten verlegen. Auf die Frage, ob die Eltern oft mit dem Rad fahren, antworteten viele Schüler in Rosenheim mit ja, in Schweinfurt mit nein. Das Radfahren wird also durch das Verhalten der Eltern weitergegeben. Weshalb sich das Verhalten der Eltern in beiden Städten unterscheidet, konnte ich nicht klären.

Die Kernaussage Ihrer Arbeit ist also: Wo die Unfallzahlen hoch sind, wird auch viel Rad gefahren.

Das ist ein Ansatz, der sicherlich noch genauer verifiziert werden muss. Die Unfallrate scheint jedoch ein geeigneter Indikator zu sein, um die Höhe der Radnutzung zu ermitteln.

Was ergibt sich daraus für die Prävention?

Auf der einen Seite kann man in Städten wie Rosenheim sagen, dass das Rad oft für den Schulweg genutzt wird, was gut ist. Die gesundheitlichen Vorteile sind bekannt. Auf der anderen Seite steht das Unfallrisiko, das man nicht ausblenden sollte. Dort ist es also sinnvoll, Angebote zu machen, die auf die Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind.

Etwa adäquates Verhalten im Straßenverkehr und wie man Gefahren rechtzeitig erkennt. Auch ein Hindernispacours bietet sich an, denn die häufigsten Unfälle waren Alleinunfälle, etwa ein Sturz am Bordstein.

In einer Region mit geringer Radnutzung ist es stattdessen sinnvoll, zunächst gesundheitspräventiv vor-

zugehen und die Vorteile des Radfahrens darzustellen. Der Sicherheitsaspekt sollte hierbei aber ebenfalls vermittelt werden. Wenn ich dort aber nur ein Angebot mache, wie man sicher über einen Bordstein kommt, wird diese Präventionsmaßnahme kaum jemandem helfen.

Gibt es weitere Erkenntnisse?

Von Seiten der gesetzlichen Unfallversicherung existieren viele gute Angebote, die evaluiert sind und begleitet werden, die aber in vielen Schulen wenig bekannt sind. Diese Angebote müssten ggf. stärker weitergegeben werden. Zudem ist die fünfte Klasse das Jahr, in dem viele Kinder beginnen, mit dem Rad zur Schule zu fahren. Sie sind besonders gefährdet, sodass gerade hier Präventionsangebote sinnvoll wären.

Die Zahlen aus meiner Arbeit zeigen zudem, dass es Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt: Mädchen haben weniger Unfälle, weil sie seltener mit dem Rad zur Schule fahren. Hier kann man überlegen, ob es sinnvoll ist, für mehr Fahrradnutzung zu werben, das dann aber auch präventiv zu begleiten.

Zudem ist das Unfallrisiko von Schultyp zu Schultyp sehr unterschiedlich. Am Gymnasium gibt es die meisten Unfälle, aber auch die meisten Radler. Pro Kilometer betrachtet haben die Hauptschüler das mit Abstand höchste Unfallrisiko. Es bietet sich also an, die Präventionsangebote gezielt in die Hauptschulen zu tragen.

Die Dissertation von Herrn Renner ist online über den edoc-Server der Humboldt-Universität abrufbar:
➔ <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/renner-simon-2016-11-03/PDF/renner.pdf>

*Das Interview führte:
Eugen Maier, Referat Kommunikation
der KUVB*

Für
einen sicheren
Schwimmbadbetrieb
sind regelmäßige
Prüfungen uner-
lässlich.

Sicherheit für ungetrübten Badespaß

Schwimmbäder stehen immer im Fokus der Öffentlichkeit. Kommt es infolge vernachlässigter Pflichten zu Unfällen, bringt das viel Leid und es droht ein dauerhafter Vertrauensverlust. Das ist vermeidbar: Wer regelmäßig prüft und dies dokumentiert, trägt nicht nur zur Sicherheit der Badegäste und Beschäftigten bei, sondern gewinnt auch Rechtssicherheit, wenn es um Streitigkeiten geht.

Der sichere Betrieb eines Schwimmbads wirft viele Fragen auf. Zunächst einmal muss geklärt werden, wer für die regelmäßigen Prüfungen Sorge trägt – sind das die Leiter der Bäderbetriebe oder die Verwaltungschefs in den Kommunen? Welche Anlagen, Einrichtungen und Geräte in Schwimmbädern sind prüfpflichtig? Was muss lediglich in Augenschein genommen werden beziehungsweise welcher Prüfumfang ist erforderlich? In welchen Abständen sind Prüfungen durchzuführen – täglich, wöchent-

lich, monatlich oder jährlich? Muss auch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Beschäftigten geprüft werden?

Verantwortlichkeiten

Zu den Grundpflichten des Arbeitgebers (Unternehmers) gehört nach §3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), sich um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu kümmern, für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Des Wei-

teren hat er nach §14 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) dafür zu sorgen, Arbeitsmittel wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person (nach TRBS 1203) prüfen zu lassen. Eine Prüfung muss entsprechend den nach §3 Absatz 6 BetrSichV ermittelten Fristen stattfinden (Gefährdungsbeurteilung). Ergibt die Prüfung, dass ein Arbeitsmittel nicht bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung sicher betrieben werden kann, ist die Prüffrist neu festzulegen.

Im Bereich der öffentlichen Hand gilt als „Unternehmer“, wer über die Haushaltsmittel bestimmt, das Tätigkeitsgebiet der Beschäftigten festlegt sowie Art und Weise der Arbeitserledigung vorgibt. Dies sind zum Beispiel Bürgermeister, Landräte sowie im Landes- und Bundesbereich die Behördenleitungen. Daneben kann

der Arbeitgeber nach §13 ArbSchG zuverlässigen und fachkundigen Personen Pflichten in dieser Angelegenheit schriftlich übertragen, zum Beispiel den Betriebsleitungen von Schwimmbädern.

Prüfumfang

Für die Gewährleistung eines sicheren Betriebs müssen regelmäßige Prüfungen durchgeführt werden. In einem Schwimmbad sind vor allem folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Anlagen und Einrichtungen zur Wasseraufbereitung und Desinfektion
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Technische Anlagen und Einrichtungen in Bädern
- Geräte und Maschinen
- Persönliche Schutzausrüstungen

In der DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ sind einige bewährte Prüffristen für den sicheren Betrieb von Schwimmbädern aufgeführt.

Anlagen und Einrichtungen zur Wasseraufbereitung und Desinfektion

Bei den Chlorungseinrichtungen sind die gasführenden Teile einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Vor der Erstinbetriebnahme beziehungsweise bei der Übergabe an den Betrieb führt die Prüfung in der Regel die Installationsfirma durch. Von der Herstellerfirma qualifizierte Personen können im Anschluss die wiederkehrenden Prüfungen durchführen. Prüfungen empfehlen sich besonders vor der Wiederinbetriebnahme nach längeren Betriebspausen, bei Freibädern zum Beispiel zu Saisonbeginn.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

In §5 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ ist der Unternehmer als verantwortliche Person genannt. Er hat durch eine Elektrofachkraft (befähigte Person) oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft elektrische Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen. Die Fristen muss er anhand einer Gefährdungsbeurteilung bestimmen. Sie müssen so bemessen sein, dass etwaige Mängel rechtzeitig erkannt werden können.

Für die wiederkehrenden Prüfungen können in Bädern zum Beispiel folgende Zeitabstände als Maßstab dienen:

- Bei elektrischen Anlagen und ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln haben sich Prüfabstände von vier Jahren bewährt.
- Bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln, Geräteanschluss- und Verlängerungsleitungen mit ihren Steckvorrichtungen (zum Beispiel Unterwassersauger, elektrische Reinigungsmaschinen) haben sich, soweit sie ganzjährig benutzt werden, Prüfabstände von sechs Monaten bewährt.

Technische Anlagen und Einrichtungen in Bädern

Bei folgenden nach §14 BetrSichV zu prüfenden technischen Anlagen und Einrichtungen haben sich Prüfabstände von zwölf Monaten bewährt:

- Sicherheitsbeleuchtung (ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“)



- Raumluftechnische Anlagen (DGfdB Richtlinie R 60.07 „Instandhaltung technischer Anlagen in Bädern“)
- Hubböden (DIN EN13451 „Schwimmbadgeräte – Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für höhenverstellbare Zwischenböden und bewegliche Beckenabtrennungen“)
- Kraftbetriebene Türen und Tore (DGUV Information 208-022 „Türen und Tore“)
- Kraftbetriebene Krane (DGUV Vorschrift 53 „Krane“, Anhang 3 BetrSichV)
- Lastenaufnahmeeinrichtungen (DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“)
- Winden (DGUV Vorschrift 55 „Winden, Hub- und Zuggeräte“)

Die in den Klammern angegebenen Regelwerke beinhalten Vorgaben beziehungsweise Empfehlungen zu den Prüffristen der jeweiligen Gewerke und geben Hinweise zum Prüfumfang. In der Regel sind der betriebssichere Zustand sowie die Funktionsfähigkeit der Anlage beziehungsweise Einrichtung zu überprüfen. Die Angaben der Hersteller sind hierbei maßgebend und können der Betriebsanleitung entnommen werden. Die Prüfung erfolgt jeweils durch eine befähigte Person.



Besonders vor der Wiedereröffnung nach Betriebspausen empfiehlt es sich, die Prüfungen durchzuführen.

Des Weiteren wird in der Richtlinie R 60.07 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) ausführlich dargestellt, in welchen Intervallen zum Beispiel Prüfungen, Leistungsmessungen oder Funktionskontrollen durchgeführt werden sollen. Folgende Bereiche werden behandelt:

- Sanitärtechnik
- Badewasseraufbereitung
- Wärmeerzeugungsanlagen
- Wärmeverteilungsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Regel- und Schaltanlagen
- Elektrotechnische Anlagen
- Kommunikations- und Informationsanlagen

Bei den Anforderungen an das Prüfpersonal werden drei Qualitätsstufen unterschieden. In Teilen reicht die Unterweisung von Beschäftigten für die entsprechende Tätigkeit aus. Eine Ausbildung im einschlägigen Bereich und eine fachliche Qualifikation werden in der nächst höheren Stufe gefordert. Beim höchsten Level ist eine besondere Sachkunde mit ausreichenden Spezialkenntnissen notwendig, zum Beispiel als Ingenieur, Techniker, Meister oder Fachmonteur.

Die „Richtlinien für den Bäderbau“ des Koordinierungskreises Bäder weisen lediglich auf die R 60.07 der DGfDB und enthalten nur Beispiele für Bauteile und Einrichtungen, für die eine regelmäßige Überprüfung sinnvoll ist. Prüfzeiträume oder Anforderungen an die Prüfer sind nicht benannt.

Weitere Geräte und Maschinen

Druckgeräte können je nach Behältervolumen, maximal zulässigem Druck und Medium in den Bereich einer überwachungsbedürftigen Anlage fallen. Die Einstufung sowie die Prüfzeiträume für möglicherweise erforderliche äußere, innere oder auch Festigkeitsprüfungen ergeben sich aus dem Anhang 2 der BetrSichV. Überwachungsbedürftige Anlagen sind in bestimmten Fristen wiederkehrend auf ihren betriebssicheren Zustand durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen. Hierzu zählen auch Aufzugsanlagen nach Anhang 2 der

BetrSichV, deren Prüffrist der Arbeitgeber anhand einer Gefährdungsbeurteilung festlegt. Die Prüffrist darf allerdings einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Abhängig von den jeweiligen Bedingungen können Prüfungen in Schwimmbädern auch in kürzeren Abständen erforderlich sein, zum Beispiel bei besonders häufigem Einsatz, erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder wenn mit erhöhter Störanfälligkeit zu rechnen ist.

Persönliche Schutzausrüstungen

Gemäß DGUV Regel 112–190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ obliegt es dem Unternehmer, die Prüfung der Atemschutzgeräte nach der jeweiligen Gebrauchsanleitung des Herstellers zu organisieren. Es handelt sich im Allgemeinen um Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfungen. Die Geräteträger ihrerseits haben die Pflicht, die verwendeten Atemschutzgeräte vor der

Weiterführende Informationen

- Sachgebiet „Bäder“ der DGUV: www.dguv.de (Webcode d120533)
- DGUV Regel 103-001 „Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung“
- DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“
- DGUV Information 207-023 „Prüfliste für Chlorungseinrichtungen unter Verwendung von Chlorgas und deren Aufstellungsräume in Bädern“
- DIN EN13451 „Schwimmbadgeräte – Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für höhenverstellbare Zwischenböden und bewegliche Beckenabtrennungen“
- DGfDB: www.baederportal.com
- DGfDB Richtlinie R 60.07 „Instandhaltung technischer Anlagen in Bädern“

Benutzung auf erkennbare Mängel zu kontrollieren. Zu beachten sind insbesondere das Verfallsdatum und die Gebrauchsdauer von in Benutzung befindlichen Atemschutzfiltern. Letztere beträgt maximal sechs Monate, sofern die Filter nicht schon mit einem Schadstoff beaufschlagt wurden.

Bei der Prüfung von PSA gegen Absturz gilt die Besonderheit, dass ein „Sachkundiger“ nicht den Anforderungen an eine „befähigte Person“ im Sinne der BetrSichV entsprechen muss. Es genügt, wenn der Prüfer an einem Lehrgang nach dem DGUV Grundsatz 312-906 „Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“ erfolgreich teilgenommen hat. Auch hier gilt, dass vor der Verwendung der

PSA eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand durchzuführen ist.

Fazit

In einem Schwimmbad gibt es eine große Anzahl von Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Maschinen, die einer Pflicht zur regelmäßigen Prüfung unterliegen. Die Organisation dieser wiederkehrenden Prüfungen ist Chefsache! In vielen Fällen muss der Unternehmer die Prüfintervalle mithilfe einer Gefährdungsbeurteilung selbst festlegen. Anhaltspunkte liefern ihm dabei Empfehlungen, die in verschiedenen Regelwerken zu finden sind oder vom Hersteller angegeben werden. Zum anderen sind die vom Gesetzgeber beziehungsweise Unfallversicherungsträger festgelegten Prüffristen einzuhalten. Je nach

Erfordernis kann der Unternehmer für die Prüfungen geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen oder Externe beauftragen. Er hat dabei die notwendige Qualifikation zu berücksichtigen.

Ein sicherer Schwimmbetrieb liegt in großem Interesse der Öffentlichkeit. Unfälle sind für alle Betroffenen eine schwere Belastung und führen schnell zu einem kaum revidierbaren Imageschaden. Dies sollte den Verantwortlichen immer bewusst sein. Im Interesse aller Beteiligten darf einer regelmäßigen Überprüfung deshalb nichts im Wege stehen.

*Gregor Bündgen,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB
Nachdruck aus DGUV faktor
arbeitsschutz 6/2017*

Prüfgegenstand	Bewährte Prüfabstände	Prüfungen durch
Chlorungseinrichtungen	12 Monate	befähigte Person
Chlordioxideinrichtungen	6 Monate	befähigte Person
Ozonanlagen	12 Monate	befähigte Person
Chlorgaswarngerät	12 Monate	befähigte Person
Strömungswächter	6 Monate	befähigte Person
Chlorgasbeseitigungseinrichtung	6 Monate	unterwiesene Person
Wasservorlage von Bodenabläufen in Chlorgasräumen (Geruchsverschluss)	wöchentlich	unterwiesene Person
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel	4 Jahre	befähigte Person
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	6 Monate	befähigte Person
Technische Anlagen und Einrichtungen in Bädern	12 Monate	befähigte Person
Flüssigkeitsstrahler	12 Monate	befähigte Person
Feuerlöscher	24 Monate	befähigte Person
Druckgeräte	nach § 14 / § 16 BetrSichV	befähigte Person, ZÜS
Aufzüge	nach § 16 BetrSichV	ZÜS
Atemschutzgeräte (Atemschutz-Vollmasken, Atemschutzhauben mit Gebläse und Zubehör)	6 Monate vor der Benutzung	befähigte Person Benutzer
PSA gegen Absturz (Sicherheits- und Rettungsgeschirre)	12 Monate vor der Benutzung	befähigte Person Benutzer

Die Tabelle enthält die geläufigsten Prüfgegenstände, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2018

Vorsicht: CO₂-Feuerlöscher nicht in kleinen Räumen einsetzen!

Kohlendioxid (CO₂) galt bislang als ideales Löschmittel für elektrische Betriebsräume, Lager, Serveranlagen und Laboratorien. Aufgrund neuer Löschversuche warnt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) jetzt allerdings, dass vor dem Einsatz in kleinen Räumen unbedingt die Erstickungsgefahr geprüft werden muss.

CO₂ ist ein farb- und geruchloses Gas und gilt als einziges Löschmittel, das rückstandslos löscht. Das bietet besonders in Laboratorien oder Reinräumen oder in elektrischen Betriebsräumen Vorteile, weil CO₂ empfindliche elektronische Geräte und andere sensible Einrichtungen nicht unbrauchbar macht wie etwa herkömmliche Schaumlöscher. Auch die Umwelt wird nicht unnötig belastet. CO₂ ist außerdem nicht elektrisch leitend und kann sich in Gehäusen und EDV-Schränken so gut ausbreiten, dass es eine optimale Löschwirkung erzielt.

Vorsicht vor Erstickungsgefahr!

Die hervorragende Löschwirkung von CO₂ beruht darauf, dass es den Sauerstoff in der Luft rasch verdrängt. Diese Eigenschaft aber macht Löscheinsätze mit CO₂-Löschern für Personen potentiell lebensgefährlich – vor allem in kleinen und engen Räumen. Beim Löschen steigt die CO₂-Konzentration in der Raumluft aufgrund der Sauerstoffverdrängung innerhalb von Sekunden an – und das schneller als bislang erwartet, wie neue Löschversuche ergeben haben. Bereits ab 5 bis 8 Volumen-% CO₂ in der Atemluft droht Erstickungsgefahr, die sich oft mit Atemnot ankündigt.

Luftvolumen neu berechnen: Gefahren in kleinen Räumen höher als gedacht

Die DGUV fordert die Betriebe deshalb auf, ihre Gefährdungsbeurteilungen zu überprüfen. Die bisherigen, auf das gesamte Raumvolumen bezogenen Berechnungen sollten korrigiert werden. Dabei gilt:

- Bei der Berechnung der zu erwartenden Kohlendioxidkonzentration in der Luft anhand des Raumvolumens sollte man eine anrechenbare Raumhöhe von maximal 2 m statt der tatsächlichen Raumhöhe ansetzen.
- Rechenbeispiel: Bei einem elektrischen Betriebsraum von 6 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe ist das anrechenbare Volumen dann nicht 72 m³ (6 x 4 x 3), sondern nur 48 m³ (6 x 4 x 2).
- Eine Person kann einen Entstehungsbrand in einem kleinen Raum nur dann gefahrlos löschen, wenn dieser pro Kilogramm freigesetztes CO₂-Löschmittel mindestens eine freie Grundfläche von 5,5 m² aufweist. Somit gilt:
 - 2 kg CO₂-Feuerlöscher erfordern mindestens 11 m² freie Grundfläche,
 - 5 kg CO₂-Feuerlöscher erfordern mindestens 27,5 m² freie Grundfläche.



Foto: auremar/fotolia

Neue Sicherheitsvorgaben für Löschversuche in kleinen Räumen

Als SiBe sollten Sie die Vorgesetzten daran erinnern, dass die Raumvolumina ggf. neu berechnet werden. Wirken Sie auch darauf hin, dass die Kollegen unterwiesen werden:

- Ist die freie Grundfläche im Raum im Verhältnis zur Löschmittelmenge zu klein (kleiner als 5,5 m²/kg), darf ein Entstehungsbrand nur von außen durch einen geöffneten Türspalt gelöscht werden.
- Danach sofort die Tür schließen.
- Den Brandraum erst wieder betreten, wenn er belüftet wurde, etwa durch technische Lüftung.
- Ist nur eine natürliche Lüftung durch die Fenster möglich, darf nur eine Person mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät den Raum betreten, um die Fenster zu öffnen.

Webtipp:  www.dguv.de  Webcode d133189  „Einsatz von CO₂-Feuerlöschern in Räumen. Stellungnahme“

Hautschutz:

Gepuderte Latexhandschuhe nicht mehr verwenden!

Beschäftigte in medizinischen Berufen und in Laboratorien müssen u. a. bei allen Tätigkeiten, bei denen ein Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen möglich ist, Schutzhandschuhe tragen. Dazu benötigen sie dünnwandige und flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe, die vor Infektionen schützen und das Tastgefühl in den Fingern nicht beeinträchtigen.



Kontaktreaktionen mit Juckreiz, Rötungen und Fließschnupfen bis hin zum lebensbedrohlichen allergischen Schock. Sorgen Sie als SiBe am besten dafür, dass etwa noch vorrätige gepuderte Latexhandschuhe entsorgt werden.

Heute verwendet man nur noch ungepuderte Latexhandschuhe für den Infektionsschutz – vorausgesetzt, sie enthalten pro Gramm Handschuhgewicht maximal 30 Mikrogramm Latexprotein. Das schreibt die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ vor.

Ungefährliche Alternativen zu Latex

Latexhandschuhe kann man etwa durch Einmalhandschuhe aus Nitril ersetzen, die ebenfalls für alle Tätigkeiten geeignet sind, bei denen das Tastgefühl der Finger nicht eingeschränkt sein darf. Die Allergiegefahr beim Tragen von Nitrilhandschuhen ist gering, und die Handschuhe sind mechanisch gut belastbar. Einmalhandschuhe aus Vinyl (PVC) schützen wirksam vor Kontakt mit Seife oder Cremes. Allergien gegen Vinyl sind ebenfalls sehr selten.

Früher benutzte man für viele solcher Tätigkeiten Einmalhandschuhe aus Latex, weil diese über alle gewünschten Eigenschaften verfügen. Inzwischen weiß man, dass Latexhandschuhe aufgrund der enthaltenen Proteine Allergien auslösen können – vor allem die sogenannten gepuderten Ausführungen, an denen sich die Proteine besonders gut anlagern. Gelegentlich werden

Mitgliedsbetrieben nach wie vor solche Handschuhe angeboten. Zieht man die Handschuhe aus oder an, werden die Allergieauslöser aufgewirbelt, verteilen sich in der Umgebung und gelangen auch in die Atemwege. Ausserdem führt der Puder im Handschuh zu Mikroreibungen und verändert zusammen mit dem Schweiß den physiologischen pH-Wert der Haut. Latexallergien führen zu

Wie die Lastenhandhabungsverordnung den Gesundheitsschutz verbessert

An vielen Arbeitsplätzen müssen Beschäftigte Lasten von Hand bewegen. Die Lastenhandhabungsverordnung gibt wertvolle Hinweise, wie man dabei Gesundheitsbelastungen vorbeugen kann.

Die Lastenhandhabungsverordnung (LasthandV) ist weniger bekannt als andere staatliche Verordnungen und umfasst gerade einmal zwei DIN-A4-Seiten. Weil Rückenbeschwerden und andere Erkrankungen des Bewegungsapparates

für rund ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage verantwortlich sind, lohnt sich ein Blick in die praxisorientierten Ausführungen. Als Lasten muss man im Sinne der Verordnung übrigens nicht nur Gegenstände betrachten; wenn Pflege-

kräfte oder Erzieher kleine Kinder und kranke oder pflegebedürftige Personen heben müssen, beansprucht auch solche menschliche „Last“ den Rücken.

Was die LasthandV fordert

Besonders wenn Beschäftigte regelmäßig Lasten per Hand, also mit der eigenen Körperkraft, bewegen müssen, kann das den Bewegungsapparat und speziell

die Lendenwirbelsäule so stark beanspruchen, dass es zu chronischen Beschwerden und Erkrankungen kommt. Deshalb fordert die LasthandV die Arbeitgeber auf, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung zu treffen.

Maßnahmen zur Verringerung der Belastung

Zunächst ist immer zu prüfen, ob das Arbeitsverfahren nicht so umgestellt werden kann, dass schweres manuelles Heben und Tragen nicht mehr erforderlich ist. Ist dies nicht möglich, so sollten den Beschäftigten geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zu einer erheblichen Reduzierung der Belastung führen. Dies können z. B. sein: Gabelstapler, Hubwagen, Kran, Seilzug. Auch der Einsatz von Transporthilfsmitteln, wie z. B. Tragegurten, Hebehilfen oder Sackkarren wirken entlastend.

Wenn Mitarbeiter ab und zu Lasten heben müssen, darf der Arbeitgeber organisatorische Maßnahmen treffen, um die Belastung zu verringern. Dazu gehört u. a.:

- Bei Hebe- und Trageaufgaben regelmäßig Pausen machen. Zwischen durch andere Arbeiten erledigen.
- Schwere Lasten in kleinere Einheiten aufteilen bzw. so verpacken, dass sie leichter zu handhaben sind.
- Müssen schwere Lasten bewegt werden, sollten grundsätzlich mehrere Beschäftigte zusammenarbeiten. Dafür Arbeitsabläufe vorab besprechen, Aufgaben verteilen und Ablageflächen etc. vorbereiten.

Nur geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Lasten bewegen

Körperlich schwache oder gesundheitlich vorgeschädigte Beschäftigte sind für schwer belastende Transportaufgaben nicht geeignet und dürfen nicht

damit betraut werden. Auch ältere Beschäftigte sind in der Regel nicht mehr so belastbar wie Jüngere. Dies gilt auch für Schwangere.

Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Arbeitgeber müssen Beschäftigte, die Lasten handhaben, zur sachgemäßen manuellen Handhabung und zu Gefahren bei der unsachgemäßen Ausführung unterweisen. Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik empfiehlt, beim Heben und Tragen so vorzugehen:

- Treten Sie möglichst nah und frontal an die Last heran.
- Spreizen Sie die Beine, gehen Sie in die Hocke und schieben Sie das Gesäß nach hinten.
- Neigen Sie gleichzeitig den gestreckten Oberkörper durch Kippen im Hüftgelenk leicht nach vorn und greifen

Sie die Last mit beiden Händen.

- Stabilisieren Sie Ihren Körper durch Anspannen der Rücken- und Bauchmuskulatur.
- Heben Sie die Last gleichmäßig mit gebeugten Knie- und Hüftgelenken und vorgeneigtem Oberkörper durch Strecken aller angewinkelten Gelenke an.
- Heben Sie die Last möglichst nah am Körperschwerpunkt (Becken) an. Halten Sie beim Anheben der Last die Luft nicht an, versuchen Sie auszuatmen!
- Heben Sie die Last niemals ruckartig an, sondern bewegen Sie den Körper gleichmäßig und kontrolliert.
- Gehen Sie beim Absetzen in umgekehrter Weise wie beim Anheben vor.

Webtipp: Unter www.gesetze-im-internet.de/lasthandhabv/index.html finden Sie den kompletten Text der Verordnung

Kurzmeldung

„Wegweiser Partizipation“ in Leichter Sprache

Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich in ihrem Aktionsplan 2.0 verpflichtet, Menschen mit Behinderung einschließlich Unfallbetroffenen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die nicht gut lesen oder schreiben können und außerdem Menschen, die nicht gut Deutsch können, verstehen, worum es jeweils geht.

Die DGUV hat deshalb eine Broschüre entwickelt, die den Betroffenen in Leichter Sprache erklärt, wie die Be-

teiligung von Menschen mit Behinderung an Entscheidungen und Projekten gelingen kann – zum Beispiel am Arbeitsplatz. Außerdem erklärt sie Betroffenen, warum Partizipation so wichtig ist – weil man als Mensch mit Behinderung am besten weiß, welche Probleme man im Alltag hat und was man bräuchte, um leichter zu leben. Die Texte schildern außerdem, was man beachten muss, wenn Menschen mit Behinderung eingegliedert werden sollen.

Webtipp: Die Broschüre können Sie unter <http://publikationen.dguv.de> © Suche: 12697 © Wegweiser Partizipation – Informationen in Leichter Sprache herunterladen



Serie: Sicher arbeiten in der Praxis:

Augen- und Körperduschen im Labor regelmäßig prüfen

Wissenschaftliche und medizinische Beschäftigte sowie Studierende müssen in Laboratorien regelmäßig mit gefährlichen Substanzen wie Säuren oder Laugen umgehen. Kommt es zum Augen- oder Hautkontakt oder zur Kontamination von Kleidung, können Augen oder Körperoberfläche schwer geschädigt werden. Damit Betroffene die gefährlichen Verunreinigungen sofort abwaschen können, müssen Labore mit Not- und Augenduschen ausgestattet sein. Diese müssen regelmäßig geprüft werden, damit sie jederzeit sicher genutzt werden können.

Vorgaben zur Prüfung formuliert die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 526) „Laboratorien“, die durch die DGUV Information 213-850 „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“ weiter konkretisiert wird. Sie fordert u.a. folgende Ausstattung:



Körpernotduschen

In Laboratorien müssen mit Wasser – von Trinkwasserqualität – gespeiste Körpernotduschen am Ausgang installiert sein. Sie sollen alle Körperzonen sofort mit ausreichend Wasser überfluten können. Hierfür sind mindestens 30 Liter Wasser pro Minute erforderlich.



Augennotduschen

In Laboratorien müssen mit Wasser von Trinkwasserqualität gespeiste Augennotduschen installiert sein. Sie sollen beide Augen sofort mit ausreichenden Wassermengen spülen können. Das Stellteil der Ventile muss leicht erreichbar, verwechslungssicher angebracht und leicht zu betätigen sein. Ventile dürfen, einmal geöffnet, nicht selbsttätig schließen. Abweichend sind als Augennotduschen auch bewegliche Augennotduschen mit am Griff angebrachten selbsttätig schließenden Ventilen zulässig. An jeder Auslassöffnung einer Augennotdusche müssen mindestens 6 Liter Wasser pro Minute austreten. Die Wasserstrahlen müssen bei senkrecht nach oben gerichteter Augennotdusche eine Höhe von mindestens 10 und maximal 30 Zentimeter erreichen.

Körper- und Augennotduschen müssen durch die Rettungszeichen „Notdusche“ bzw. „Augenspüleinrichtung“ gekennzeichnet sein. Der Zugang ist ständig freizuhalten. Von jedem Ort des Labors sollte die jeweilige Einrichtung innerhalb von höchstens fünf Sekunden zu erreichen sein. Augenspülflaschen mit steriler Spülflüssigkeit sind ausdrücklich nur dann zulässig, wenn kein fließendes Trinkwasser zur Verfügung steht.

Regelmäßige Prüfung entscheidend für die sichere Nutzung

Laut DGUV I 213-850 und TRGS 526 müssen Augen- und Notduschen regel-



Foto: sinhyu/Fotolia

mässig (mindestens einmal monatlich) von einer beauftragten Person geprüft werden, die die erforderliche Sachkenntnis besitzt. Bei der Prüfung von Notduschen soll neben dem Volumenstrom die Wasserverteilung des Duschkopfes durch Inaugenscheinnahme beurteilt werden. Dies gewährleistet, dass das Betätigungsventil leichtgängig und der Duschkopf durchgängig ist. Durch häufigen Wasserwechsel werden Verunreinigungen und Verkeimungen der Wasserleitung vermieden. Wegen der Verkeimungsgefahr darf das Wasser nicht temperiert werden. Augennotduschen sollten mindestens einmal wöchentlich einer Funktionsprüfung durch Betätigung unterzogen werden. Achten Sie darauf, dass alle Prüfungen dokumentiert werden.

Unterweisung der Beschäftigten

Als SiBe können Sie darauf achten, dass die Kolleginnen und Kollegen Laborkittel und Schutzbrille tragen. Wenn Sie im Auftrag des Vorgesetzten die Unterweisung durchführen, demonstrieren Sie die Benutzung der Not- und Augenduschen und die Handhabung. Weisen Sie die Beschäftigten darauf hin, dass sie auch bei vermeintlich leichter Verunreinigung von Kleidung mit ätzenden Substanzen das betroffene Kleidungsstück vorsichtshalber wechseln sollten. Sonst kann z. B. Lauge eine Jeans durchdringen und die Haut schädigen, ohne dass Verletzte dies sofort bemerken.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2018

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, Fotolia

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

☛ Presse@kuvb.de

Noch Plätze frei – jetzt anmelden!

Workshop: Offene Fehlerkultur in Betrieben

Eine offene Fehlerkultur für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Das ist das Thema eines Workshops im Rahmen unserer Präventionskampagne **kommmitmensch**, der im September in Lindau stattfinden wird.

Nur wer nichts macht, macht nichts falsch – so lautet sinngemäß ein bekannter Ausspruch, den der Unternehmer Alfred Krupp im 19. Jahrhundert geprägt haben soll. Fehler passieren also, auch auf der Arbeit. Das war schon immer so. Die wichtige Frage ist, wie man mit ihnen umgeht. Denn einen Fehler zuzugeben fällt meist nicht leicht, insbesondere wenn negative Reaktionen drohen. Ob jemand offenlegt, wenn etwas schiefgegangen ist, hängt vom Stellenwert ab, der Fehlern in Arbeits- und Lernprozessen zugeschrieben wird. Diesen Stellenwert zu erhöhen, ist ein zentrales Anliegen unserer Präventionskampagne **kommmitmensch**, bei der die Fehlerkultur als eines von sechs Handlungsfeldern eine zentrale Rolle spielt.

Eine offene Fehlerkultur trägt viel zu Sicherheit und Gesundheit bei. Das ist dann der Fall, wenn Fehler nicht verheimlicht, sondern als Lernchancen begriffen und genutzt werden, um einen Betrieb sicherer und gesünder zu machen. Beispiel Beinahe-Unfall: Auch wenn nichts passiert ist, lässt sich ein solches Ereignis nutzen, um Gefahrenquellen abzustellen. Würde es hingegen mit einem „Noch einmal gut gegangen“ abgetan, wäre eine Chance zum Lernen vertan. Beim nächsten Mal geht es vielleicht nicht mehr gut aus.

Eine offene Fehlerkultur ist zudem die Basis für Vertrauen zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten. Fehler werden offen angesprochen, um den gleichen oder sogar noch schwerwiegendere Fehler oder Unfälle zu vermeiden. Deswegen ist es wichtig, über die begangenen Fehler zu sprechen und Feedback zu geben – besonders als Führungskraft. Dies hilft den Beschäftigten, sich zu orientieren und zu erfahren, was von ihnen erwartet wird.



Konstruktives, nachvollziehbares Feedback bildet die Grundlage dafür, Beteiligten den richtigen Weg im Umgang mit Fehlern zu weisen.

Ziel des Workshops:

- Erlernen des konstruktiven Umgangs mit Fehlern
- Erlernen von Methoden zur Entwicklung einer sicherheits- und gesundheitsorientierten Fehlerkultur

Zielgruppe:

- Führungskräfte (alle Führungsebenen eines Betriebes)
- Multiplikatoren zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb

Dauer des Seminars: Drei Tage

Termin: Mittwoch 19. September 2018, 11 Uhr, bis Freitag 21. September 2018, 13 Uhr.

Ort: Lindau

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Hintergrund: die Kampagne kommmitmensch

Mit ihrer Kampagne lenken die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften den Blick darauf, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung genießen. Tatsächlich lässt sich dieser Wert ablesen: Wenn sich kaum Unfälle ereignen und Beschäftigte selten ausfallen, steckt etwas dahinter: eine Führung, die dafür sorgt, dass ihre Beschäftigten keinen körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind. Wie eine solche „Kultur der Prävention“ gelingen kann, zeigt die Kampagne **kommmitmensch** – Sicher. Gesund. Miteinander.

Mehr Infos und Anmeldung

- www.kuvb.de, Webcode 543

Autoren:
Kampagnenteam der KUVB

Workshopthema	Start (11 Uhr)	Ende (13 Uhr)
Führung	Bereits stattgefunden	
Kommunikation	Bereits stattgefunden	
Fehlerkultur	Mi 19.09.2018	Fr 21.09.2018
Beteiligung	Di 16.10.2018	Do 18.10.2018
Betriebsklima	Di 20.11.2018	Do 22.11.2018
Sicherheit und Gesundheit	Di 27.11.2018	Do 29.11.2018

Alle unsere Workshops zu den Handlungsfeldern der Kampagne



Programm zur Gesundheitsförderung:

Pilates in der Schule



Videos
zeigen
Übungen

Rückenschmerzen kennen keine Altersgrenzen: Immer mehr Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Stundenlanges Sitzen während des Unterrichts, Stress im Schulalltag, schwere Schulranzen und vor allem wenig Bewegung in der Freizeit gehören zu den häufigsten Ursachen für diese Beschwerden. Kommen diese Faktoren zusammen, ergibt sich sogar eine besonders gesundheitsschädigende Mischung, die Einfluss auf die Reifung und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen nehmen kann.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen gesund aufwachsen und für eine Kultur der eigenen Gesundheitsprävention frühzeitig sensibilisiert werden, daher unterstützt die KUVB / Bayer. LUK die Gesundheitsförderung in bayerischen Schulen im Rahmen des Projektes „Pilates“.

„**kommmitmensch**“ heißt die neue Präventionskampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die in bayerischen Schulen alle Mitglieder der Schulfamilie miteinnehmen möchte, auf das eigene Wohlbefinden zu achten und zu erfahren, wie einfach es ohne besondere Hilfsmittel ist, die eigene (Rücken-) Gesundheit zu verbessern.

Pilates ist eine seit langem etablierte Methode des Ganzkörpertrainings zur

Stärkung der Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur und eignet sich, richtig angeleitet, hervorragend zur Gesundheitsförderung im Sportunterricht oder in Bewegungsangeboten der Ganztagschulen. Dazu kann die Umsetzung eines Pilatesprogramms auch einen wertvollen Beitrag zur Lehrergesundheit liefern und damit auch das Wohlbefinden im belastenden Schulalltag erhöhen. Ohne weitere Geräte wird hier nur mit dem eigenen Körper intensiv gearbeitet, einzig eine weiche Unterlage wie eine Gymnastikmatte und ein Handtuch sind nötig.

In einer ersten Projektphase konnte die KUVB / Bayer. LUK in Kooperation mit allen bayerischen Bezirksregierungen die flächendeckende Einfüh-

rung des Präventionskonzeptes „Pilates“ erreichen. Dazu wurden in allen Regierungsbezirken geeignete Sportlehrkräfte fachkundig mit der Qualifikation „Pilates Basic Instructor“ ausgebildet. Damit stehen bayernweit 150 Multiplikatoren zur Verfügung, die im Rahmen lokaler und regionaler Lehrerfortbildungsmaßnahmen das Pilateskonzept zur Gesundheitsförderung in die bayerischen Schulen tragen und weitergeben.

Um die Nachhaltigkeit des angesprochenen Projektes zu gewährleisten, wurden in einem zweiten Projektschritt insgesamt 43 Videosequenzen „Pilates“ erstellt und stehen nun allen bayerischen Lehrkräften im Schulsport-Onlineportal (www.schulsport-kuvb.de) der KUVB / Bayer. LUK zur Verfügung. Die Anmeldedaten liegen bei der Schulleitung vor. Sollten Sie Fragen hierzu haben, kontak-

tieren Sie uns unter servicecenter@kuvb.de.

Die Videos können zur professionellen Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsumsetzung in Schulen genauso eingesetzt werden wie in der Praxis bei Lehrerfortbildungsmaßnahmen. Anschaulich und detailliert erklärt, können hier alle Pilatesübungen nochmals nachvollzogen werden. Unter Einsatz der Videos im Sportunterricht und Nutzung moderner Präsentationsmedien in der Sporthalle können die Lernenden den richtigen Bewegungsablauf jeder Übung beobachten und nachvollziehen, während die Lehrkraft ihr Augenmerk auf die richtige Ausführung der Übungen legen kann.

Neben den Videosequenzen finden Lehrkräfte online umfangreiche Informationen zum Gesamtkonzept und grundlegenden Pilates-Prinzipien.

Um das Angebot abzurunden, wurden aus allen Videosequenzen drei Übungsprogramme zur Stabilisierung und Verbesserung der Beweglichkeit der Brust- und Lendenwirbelsäule zusammengestellt und hinterlegt, um mit besonders geeigneten Übungen Trainingsschwerpunkte zu setzen.

Damit steht bayerischen Schulen unter Federführung der KUVB / Bayer. LUK ein umfangreiches Programm zur Förderung der Lehrer- und Schülergesundheit zur Verfügung.

Der Weg ist bereitet, also:

komm **mit** mensch

*Autor: Heiko Häußel,
Geschäftsbereich Prävention
der KUVB*

Bayerische Staatsoper München

Rücken-Coaching am Arbeitsplatz

Beschäftigte im Bühnenbetrieb verrichten täglich anstrengende körperliche Arbeit – die Belastungen auf den Muskel-Skelett-Apparat sind sehr hoch. Daher hat die Bayerische Staatsoper, deren Beschäftigte bei der Bayer. LUK gesetzlich unfallversichert sind, vorbeugend ein Arbeitsplatzprogramm (APP) entwickelt. Dieses richtet die Kräftigung der Muskulatur nach dem Tätigkeitsschwerpunkt aus. Eine Maßnahme, die auch für andere Betriebe und Branchen in Frage kommt.

Muskel-Skelett-Erkrankungen verursachen laut BARMER Gesundheitsreport mehr als ein Viertel der betrieblichen Ausfallzeiten und stellen die häufigste Ursache für Arbeitsunfähig-

keit in Deutschland dar. Neben erhöhten krankheitsbedingten Fehlzeiten gehen gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat des Menschen beziehen, mit einer reduzierten Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und daher einem Produktivitätsverlust von Unternehmen einher. Auch hier weist der Gesundheitsreport auf einen daraus resultierenden steigenden Kostenfaktor für die Arbeitgeber hin.

Auch die Bayerische Staatsoper in München hat in Zusammenarbeit mit der MOOVE GmbH und der BARMER ein Arbeitsplatzprogramm im Sinne der Prävention mit Fokus auf Muskel-Skelett-Problematiken im-



Muskel-Skelett-Erkrankungen vermeiden

plementiert und durchgeführt. Ziel war es, die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig zu fördern.

Die aktive Umsetzungszeit der präventiven Bewegungseinheiten belief sich auf zwölf Wochen. Nach Möglichkeit sollte jeder Beschäftigte einmal pro Woche am Programm teilnehmen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden sind die Abteilungen berücksichtigt worden, die aufgrund ihrer Tätigkeiten die höchste Arbeitsbelastung aufwiesen (Bühnentechnik, Beleuchtung, Deko, Requisite und Video). Zudem nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten der Bayerischen Staatsoper im Münchener Vorort Poing an dem Programm teil.

Insgesamt beteiligten sich 165 von 200 Beschäftigten an dem Projekt. Die hohe Teilnehmerquote von 83 Prozent zeigt das große Interesse seitens der Beschäftigten und verdeutlicht die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme.

In fünf Schritten „Fit am Arbeitsplatz“

Die BARMER trat als Kostenträger des Arbeitsplatzprogramms „Rücken-Coaching – Fit am Arbeitsplatz“ (FaA) auf, das sich in fünf Bausteine gliederte.

Informationsveranstaltungen mit allen Projektbeteiligten

- Vorstellung des Programms bei den Abteilungsleitern/Besprechung möglicher Herausforderungen
- Mitarbeiterinformation und freiwillige Anmeldung zur Teilnahme

Vortestung

- Maximalkrafttestung der Bauch- und Rückenmuskulatur
- Erfassung der subjektiven Eindrücke und Meinungen der Teilnehmenden mittels Fragebogen



Aktive Trainingseinheiten

- Kräftigung des Muskel-Skelettsapparates in Bewegungseinheiten mit einer Dauer von zehn bis 15 Minuten

Nachtestung

- Maximalkrafttestung der Bauch- und Rückenmuskulatur
- Erfassung der subjektiven Eindrücke und Meinungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels Fragebogen

Multiplikatorenschulung

- Sicherung der Nachhaltigkeit des Programmes durch Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Multiplikatoren
- Weiterführung des Programms durch Multiplikatoren

Ergebnisse

Mit Hilfe der Messungen konnten am Ende des Programms eindeutige Ergebnisse dargestellt und positive Effekte bestätigt werden:

- Steigerung der maximalen Bauchkraft von Prä- zu Posttestung um 12,8 Prozent
- Verbesserung der maximalen Rückenkraft von Prä- zu Posttestung um 5,4 Prozent
- Erhöhung der wahrgenommenen Gesundheitsunterstützung des Arbeitgebers Bayerische Staatsoper mittels Fragebogen

- Senkung der wahrgenommenen gesundheitlichen Beschwerden und der Beeinträchtigungen im Arbeitsalltag

Auch das Feedback der Teilnehmenden bestätigte den Erfolg des Projektes: „Das Programm war ein Ansporn für mich, in meiner Freizeit wieder mehr Sport zu machen“ und „Ich finde es toll, dass die Oper uns ein zusätzliches Angebot für unsere Gesundheit anbietet. Wir brauchen so etwas, denn es hilft uns weiter“ sind nur zwei Beispiele des Feedbacks.

Die Durchführung des Arbeitsplatzprogramms an der Bayerischen Staatsoper traf somit auf große Begeisterung bei den Teilnehmenden sowie Projektverantwortlichen und stellte einen Mehrwert auf der Verhaltens- und Verhältnisebene dar. Aus diesem Grund hat sich die Bayerische Staatsoper München entschieden, das Programm mit allen Kooperationspartnern (BARMER und MOOVE GmbH) weiterzuführen. In der Spielzeit 2017/2018 nehmen bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Abteilungen Garderobe/Kostüm und Orchesterwarte teil. Für die Jahre 2018/2019 ist die Durchführung des Programms mit der Schneiderei, Maske und der Verwaltung geplant.

Autorin: Die Autorin Eva Michl, M.Sc. Bewegung und Gesundheit und Referentin für BGM der MOOVE GmbH, war im Projektteam Staatsoper an der Umsetzung und Organisation des Arbeitsplatzprogramms beteiligt.

Interview

BGM an der Bayerischen Staatsoper München

Auf den vorangegangenen Seiten haben wir beispielhaft für gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) das Bewegungsangebot für Beschäftigte der Bayerischen Staatsoper vorgestellt. Im Interview gibt Dr. Roland Schwab, geschäftsführender Direktor der Bayerischen Staatsoper, einen Überblick über das gesamte BGM an der Staatsoper.

Warum ist das auf den Seiten zuvor ausgeführte Konzept für Ihr Haus so wichtig und welche Beschäftigtengruppen sollen hier einbezogen werden?

Dieses Projekt steht in einer Reihe von prophylaktischen Maßnahmen zur Gesunderhaltung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an der Bayerischen Staatsoper. Es gibt hier z. B. auch prophylaktische Maßnahmen für Tänzer und ein Gesundheits-screening für Orchester-musiker. Bei dem Projekt Rücken-Coaching standen zunächst die Bühnentechniker im Fokus, die häufig mit schweren Lasten zu tun haben. Aber es war von Anfang an daran gedacht, das Projekt auf andere Abteilungen bzw. auf Beschäftigte, bei denen der Rücken während der Arbeit in anderer Weise beansprucht wird, auszudehnen. Inzwischen hat das Rücken-Coaching auch für die Beleuchter, in den Werkstätten für Bühnendekorationen, bei der Garderobe des Kostümwesens und den Orchesterwarten stattgefunden.



Dr. Roland Schwab,
geschäftsführender
Direktor der Bayerischen Staatsoper

Die Maßnahme ist Bestandteil eines umfassenden BGM an der Bayerischen Staatsoper. Gibt es besondere Schwerpunkte, die Sie an der Staatsoper im Rahmen des BGM setzen und wer arbeitet in Ihrer Organisation bei der Umsetzung mit?

An der Bayerischen Staatsoper tritt regelmäßig der sog. „Gesundheits-zirkel“ zusammen, der auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement steuert. Im „Gesundheitszirkel“ wirken der örtliche Personalrat, der Betriebsarzt, der Sicherheitsingenieur der Bayerischen Staatstheater und die Personalverwaltung einschließlich der Geschäftsführung zusammen. In diesem Kreis werden z. B. Maßnahmen wie die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen von Arbeitsplätzen vorbesprochen und vorbereitet. Der „Gesundheitszirkel“ setzt nicht unbedingt Schwerpunkte, sondern dient der systematischen Erfassung der Bereiche bzw. der Mitarbeitergruppen, bei denen das Thema Gesundheit erhöhte oder besondere Aufmerksamkeit verdient, der Vorbereitung von Maßnah-

men sowie der Erfolgskontrolle nach Abschluss der Maßnahmen.

Sie haben im Vorgespräch gesagt, „Gesundheit beginnt mit guter Führung“. Das Thema Führung ist auch eines der Handlungsfelder unserer Präventionskampagne „kommit-mensch“. Sicherheit und Gesundheit werden damit zum persönlichen Anliegen der Führungskräfte. Warum ist dieser Aspekt aus Ihrer Sicht wichtig für eine Präventionskultur im Betrieb und mit welchem Ansatz möchte die Staatsoper das umsetzen?

Das Projekt „Führungsentwicklung“, bei dem wir mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten, sehen wir gewissermaßen als Basis des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dieses Projekt folgt der Erkenntnis, dass die Grundlage für die Erhaltung der Gesundheit im Arbeitsleben in einem vernünftigen Umgang miteinander, also auch in einer guten Führung besteht. Wir befinden uns gerade in der zweiten Phase. In der ersten Phase des Projekts ging es vor allem darum, den Ist-Zustand in den sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen eines Opernhauses zu erfassen und einen Wertekatalog für den Umgang miteinander zu erarbeiten. In der zweiten Phase sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse jetzt durch Coaching einzelner Mitarbeiter und in Workshops in die Belegschaft hineingetragen werden. Das Projekt wird bisher gut angenommen.

Das Interview führte
Stefan Janisch, Geschäftsbereich
Prävention der KUVB

Zuschauer für Belange des Winterdienstes sensibilisiert

Training im Frühling für mehr Sicherheit im Winter



Nordbayerische Schneepflug- meisterschaft

Schneepflüge in vollem Einsatz, mitten im Mai: Den Besuchern bot sich bei der Nordbayerischen Schneepflugmeisterschaft in Marktredwitz ein ungewöhnliches Bild. Mit dieser Leistungsschau präsentierten Beschäftigte im Winterdienst ihr Können der Bevölkerung und nutzten die zahlreichen 'Parcours' als anspruchsvolle Trainingseinheit. Denn wenn es im Winter ernst wird, muss jeder Handgriff sitzen.

Jeder kennt sie, alle verlassen sich auf sie: Jedes Jahr mit dem ersten Schnee beginnt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauhöfen sowie Autobahn- und Straßenmeistereien die Räum- und Streusaison. Mit kleinen und großen Fahrzeugen, verschiedenen Aufbauten und hohem Engagement sorgen sie dafür, dass wir auch im Winter nicht ins Rutschen und sicher von A nach B kommen. Die Beschäftigten müssen im Winterdienst selbst immer Höchstleistung bringen und dabei widrigsten Umständen trotzen. Die perfekte Beherrschung ihrer Maschinen bei Schneefall und Eisesglätte, zu nächtlichen Uhrzeiten und bei langen Diensten und Rufbereitschaft ist hierfür Grundvoraussetzung.

Um diese herausragenden Leistungen zu würdigen und zugleich die Bevölkerung für die Anliegen des Winterdienstes zu sensibilisieren und einen partnerschaftlichen Umgang im Straßenverkehr zu fördern, fand am 6. Mai in Marktredwitz die erste

Nordbayerische Schneepflugmeisterschaft statt. Bei strahlendem Sonnenschein, wolkenlosem Himmel, ausgelassener Volksfeststimmung und fetzigen Rock'n'Roll-Klängen zeigten sechs Teams aus Oberfranken und ein Gastteam aus Thüringen den zahlreichen Zuschauern ihre Fähigkeiten.

Warum nur findet eine derartige Veranstaltung im Mai statt? Der Grund ist einleuchtend: Während der Saison werden alle Beschäftigten und alle Maschinen selbst vor Ort gebraucht. Der Organisator der Veranstaltung und stellvertretende Bauhofleiter der Stadt Marktredwitz, Roland Sommer, stieß eher zufällig in den sozialen Medien auf die Idee. Nachdem er gesehen hatte, dass in Nordrhein-Westfalen bereits eine solche Leistungsschau stattfindet, war er überzeugt, dass dies auch etwas für eine der schneesichersten Gegenden Deutschlands wäre.

Den Zuschauern bot sich dabei ein tolles Spektakel, denn sie konnten hier



live miterleben, was passiert, wenn ein Höchstmaß an Feinmotorik und Präzision auf ein 230 PS starkes Universalmotorgerät (auch bekannt als Unimog) trifft. Die Teilnehmer absolvierten einen Parcours, der sich stark an den Anforderungen des realen Winterdienstes orientierte.

Die Sicherheit stand dabei im Vordergrund: Alle Teilnehmer waren in vorschriftsgemäßer Warnkleidung erschienen, wurden zunächst auf ihrem Fahrzeug (alle Teilnehmer benutzten dasselbe) eingewiesen und durften sich anschließend im freien Training etwas an ihr Fahrzeug gewöhnen. Im täglichen Betrieb treten häufig unübersichtliche Situationen auf, die vom Fahrer alleine nicht gelöst werden können, beispielsweise beim Wenden, Abbiegen oder Rückwärtsfahren. Da sich der Fahrzeugführer so

verhalten muss, dass von ihm keine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer ausgeht, muss er sich gegebenenfalls einweisen lassen. Aus diesem Grund bestanden die Mannschaften immer aus Fahrer und Beifahrer. Rückfahrkamera oder „Rückfahrpiepser“ alleine sind für den realen Betrieb nämlich oftmals (je nach Verkehrssituation) nicht ausreichend.

Um 10 Uhr war es dann soweit: Nach der Begrüßung durch den Oberbürgermeister von Marktredwitz, Oliver Weigel, und den Schirmherrn der Veranstaltung, Bundestagsvizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich, fiel der Startschuss zur ersten Runde. Zunächst galt es, mit dem Räumfahrzeug einen Slalom zu durchfahren – vorwärts und rückwärts! Die reale Problematik dahinter besteht im Räumen enger, zugeparkter Straßen und (Sack-)Gas-

sen, die evtl. mangels Wendemöglichkeit wieder rückwärts verlassen werden müssen. Dabei muss genau darauf geachtet werden, keine am Straßenrand stehenden Autos zu beschädigen. Mit teilweise nur wenigen Zentimetern Abstand zwischen den Fahrzeugaufbauten und den aufgestellten Pylonen zeigte sich die ganze Schwierigkeit dieser Aufgabe. Danach ging es weiter mit dem zielgenauen Verschieben definierter Hindernisse.

Am Nachmittag folgte ein zweiter Durchgang. Spätestens dann war klar: Wer gesehen hat, mit welcher Präzision Beschäftigte im Winterdienst auch heikle Situationen lösen können, wird im Winter gerne und respektvoll dem nächsten Schneepflug folgen, der langsam aber sicher voranfährt.

Autoren: Simon Sennfelder und Bastian Selig, Geschäftsbereich Prävention der KUVB

Bayer. LUK auf der INTERFORST, Halle B6, vom 18. bis 22. Juli in München

Akkutechnik bei Waldarbeiten – der neue Weg?

Die 13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik (INTERFORST) mit wissenschaftlichen Veranstaltungen und Sonderschauen wird vom 18. bis 22. Juli 2018 auf dem Gelände der Messe München stattfinden. An ihrem Stand zeigt die DGUV mit ihren Kooperationspartnern, der Bayer. LUK und dem Forstlichen Bildungszentrum in der Laubau (Baye-rischen Staatsforsten AöR), warum neue Gerätetechniken in der Kultur- und Jungbestandspflege wichtig sind. Es wird deutlich, wo ihre Chancen für Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit liegen. Wir machen die Leistungsfähigkeit moderner Akkugeräte erlebbar und geben Möglichkeiten zur fachlichen Diskussion mit Experten aus der Praxis. Anhand ausgewählter Exponate können Sie sich einen guten Überblick verschaffen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt mit ihrem Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ das Thema „Akkutechnik bei Waldarbeiten – der neue Weg?“ in den Mittelpunkt ihres Beitrags auf der Sonderschau der INTERFORST 2018.

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) stellt zudem Ergebnisse aus der aktuellen Forschung und Prüfung der Akkutechnik vor.

Unter dem Motto „Bewusst ist sicher!“ präsentiert die Bayer. LUK ihre neuesten Unterweisungs-Clips für sichere Waldarbeiten (siehe folgender Artikel).



Die DGUV-Präventionskampagne **kommmitmensch** lädt ein, unsere Arbeitswelt sicher und gesund zu gestalten. Sie zeigt mit den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Ge-

sundheit, wie Sie den Einstieg finden oder systematisch besser werden. Wie passt das alles in den Wald? Wir zeigen, dass sich Prävention überall lohnt – Sicher. Gesund. Miteinander.

Weitere Informationen zur Sonderschau finden Sie unter

• www.interforst.com/rahmenprogramm/sonderschauen/index.html

Neugierig geworden? Besuchen Sie uns in Halle B6 auf der Sonderschau – gleich neben dem KWF-Forum.

Autor: Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention der KUVB

Bewusst ist sicher! – Erste Staffel ist fertig

Videoclips für sichere Waldarbeiten

Die erste Staffel der Videoclip-Reihe „Sicherheit bei der Waldarbeit“ ist nun fertiggestellt. Die von der Bayer. LUK produzierte Staffel besteht aus fünf Kurzfilmen, die Beschäftigte im Forst an wichtige Aspekte des sicheren Arbeitens erinnern sollen.

Ziel ist es, mithilfe der Clips den Waldarbeitern Situationen ins Bewusstsein zu rufen, bei denen sicherheitsbewusstes Handeln und Verhalten des Einzelnen besonders wichtig sind. In maximal eineinhalb Minuten thematisieren sie audio-visuell konkrete Gefährdungssituationen und gute Praxis. Die kurzen Schlüsselsequenzen rufen beim ausgebildeten Forstwirt gelernte Abläufe ins Gedächtnis zurück, bei denen die Aufmerksamkeit aufgrund von Routine und Selbstüberschätzung leider immer wieder auf der Strecke bleibt.

Indem die Video-Clips auf allen gängigen Geräten (Laptop, Tablet oder Smartphone) präsentiert werden können, ist es möglich, sie selbst im Schutzwagen oder im Wald bei einer spontanen Unterweisung einzusetzen.

Die ersten beiden Clips „Bewusst ist sicher! – Aufgepasst bei der Holzernte“ und „Bewusst ist sicher! – Die Ret-

tungskette richtig umgesetzt“ wurden bereits in dieser Zeitschrift vorgestellt. Sie zeigen wesentliche organisatorische und verhaltensbedingte Maßnahmen zur sicheren Baumfällung und führen die wichtigsten Elemente einer wirksamen Ersten Hilfe in Verbindung mit der Rettungskette Forst vor Augen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen Teil drei und vier der ersten Staffel vorstellen:

Der dritte Clip „**Bewusst ist sicher! – Gut geschützt am Rückzugsort**“ thematisiert die Rückweiche und den Rückzugsort, der Sicherheit bietet, wenn der Baum fällt:

- Rückzugsort auswählen
- zur Markierung ein Rückzugsorttuch auswählen
- Rückweiche freiräumen
- mind. zehn Sekunden am Rückzugsort verharren
- Kronenraum beobachten



Der vierte Clip „**Bewusst ist sicher! – Vorsicht bei der Windwurfaufarbeitung**“ beleuchtet wichtige Aspekte zur sicheren Windwurfaufarbeitung, denn geworfenes und gebrochenes Holz birgt ein enormes Risiko:

- Sicherheit steht vor dem Ertrag
- vorrangig werden Maschinen eingesetzt
- Spannung beachten
- Haltebandtechnik anwenden (Vorhänger)



Es wird die Verantwortung jedes Einzelnen für sich, seine Kollegen sowie seine Familie herausgestellt. Der gute Start in den Tag sowie die gesunde Rückkehr zur Familie geben dem ernstesten Inhalt der Kurz-Videos einen positiven Rahmen.

Sind Sie neugierig geworden?

Die Video-Clips sind über den Link • www.kuvb.de/medien/filme/ auf der Internetseite der KUVB / Bayer. LUK abrufbar und sollen gerne angeschaut, gezeigt und weitergeleitet werden.

In der nächsten Ausgabe von **UVaktuell** werden wir aktuelle Informationen zur Sicherheitsfälltechnik geben und stellen Ihnen in diesem Zusammenhang auch den fünften Video-Clip der ersten Staffel vor, mit dem Thema „Bewusst ist sicher! – Kontrolliert fällen mit Sicherheitsband“.

Autor: Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention der KUVB

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung



Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Frau B. aus B. fragt:



Bei uns im Haus ist eine Frage aufgetaucht und zwar ob die Kinder, die die Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung an der Grundschule besuchen, auch unfallversichert sind.

Antwort:



Sehr geehrte Frau B.,

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung bei Betreuungsmaßnahmen kann nur in folgenden Konstellationen bestehen:

1. Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII

Danach besteht für Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz nicht nur während der Teilnahme am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen, sondern auch bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht stattfinden und die entweder von der einzelnen Schule selbst oder im Zusammenwirken mit einer oder mehreren Schulen ange-

boten werden. In Ihrem Fall besteht kein Unfallversicherungsschutz während der Ferien bzw. an schulfreien Tagen, da die Voraussetzung „unmittelbar vor oder nach dem Unterricht“ nicht erfüllt wird.

2. Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII

Danach sind Kinder (bis 14 Jahren) während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII oder einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, versichert. In diesem Fall besteht auch während der Ferien oder an schulfreien Tagen Unfallversicherungsschutz. Somit kommt bei Ferienbetreuungen nur dann Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung in Betracht, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII erfüllt sind. Unter welchen Voraussetzungen eine Tageseinrichtung der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf, bitten wir ggf. mit dem für Sie zuständigen Jugendamt abzuklären.

Herr S. aus R. möchte gerne wissen:



Die Gemeinde muss den Dachstuhl sowie die Decke der Fahrzeughalle eines Feuerwehrgerätehauses sanieren bzw. erneuern. Dabei ist beabsichtigt, die Arbeiten teilweise durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchführen zu lassen. Dies erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich.

Besteht hierfür grundsätzlich Unfallversicherungsschutz über die KUVB für die Helfer?

Antwort:



Sehr geehrter Herr S.,

grundsätzlich sind nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten als Hilfsunternehmen (§ 131 Abs. 1 SGB VII) zu werten und dem Unfallversicherungsträger zuzuordnen, dem das Hauptunternehmen gehört. Unternehmer ist derjenige, dem das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil gereicht (§ 136 Abs. 3 Nr. 1 SGB VII).

Soweit es sich hierbei um die Gemeinde handelt, besteht für die Helfer bei Bauarbeiten an kommunalen Gebäuden, die im Auftrag der Gemeinde weisungsgebunden freiwillig bzw. unentgeltlich Bauarbeiten vornehmen, Versicherungsschutz. Dies gilt sowohl für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als auch ggf. für sonstige ehrenamtliche Helfer.

Eine Auflistung der Helfer ist grundsätzlich nicht erforderlich, ist jedoch aus Beweisgründen zu empfehlen. Einer Anmeldung der betreffenden Personen bei uns bedarf es nicht – soweit die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht Unfallversicherungsschutz kraft Gesetzes.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Gemeinde als verantwortlicher Unternehmer der Arbeiten verpflichtet ist, die Bestimmungen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Frau B. aus W. hat folgende Frage:



Aktuell stellt sich die Frage, in welchem Versicherungsverhältnis (im Falle eines Unfalls/Schadens) Studierende stehen, die nicht bei uns am Klinikum beschäftigt sind, aber im Rahmen ihrer Doktorarbeit (Betreuungsvereinbarung ist vorhanden) auf Dienst- bzw. Fortbildungsreisen gehen.

Ein Versicherungsschutz über das Klinikum besteht nicht, da kein Angestelltenverhältnis vorliegt.

- Sind die Studierenden über ihre Hochschule versichert, wenn immatrikuliert?
- Oder reisen die Studierenden in diesem Fall als Privatperson?
- Welche Versicherung würde im Falle eines Unfalls/Schadens greifen?"



Foto: rogerphoto/Fotolia

Antwort:



Sehr geehrte Frau B.,

die Anfertigung von Doktorarbeiten oder Tätigkeiten, die damit in Zusammenhang stehen, unterliegen grundsätzlich nicht dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch)).

Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn dafür Einrichtungen der Hochschule (die Hochschule, an der der Student immatrikuliert ist) besucht werden, oder es sich um eine von der Hochschule angebotene und zeitlich festgelegte offizielle Lehrveranstaltung handelt, die Tätigkeit somit dem Weisungs- und Kontrollrecht der Hochschule unterworfen ist. Tätigkeiten außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereiches der Hochschule sind vom Versicherungsschutz nicht erfasst.

Ebenso liegt i.d.R. kein den Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII begründendes abhängiges Beschäftigungsverhältnis vor. Die Studierenden werden vielmehr im eigenen Interesse tätig und die von ihnen in diesem Zusammenhang erbrachten Arbeitsleistungen haben untergeordnete Bedeutung. Das Verwertungsrecht des Unternehmens an der Arbeit reicht zur

Begründung eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses nicht aus. Aus diesem Grunde scheidet auch Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII aus (Tätigkeit „wie ein Beschäftigter“: keine Arbeit von wirtschaftlichen Wert für das Unternehmen, keine Eingliederung in das Unternehmen).

Soweit kein Unfallversicherungsschutz über das Krankenhaus gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII bzw. § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII besteht, sind nach einem Unfall die Behandlungskosten etc. durch die Krankenkasse des/der Studierenden zu übernehmen.

Herr K. aus F. hat folgende Frage:



Im Rahmen des Girls Day / Boys Day bitten wir Sie um Mitteilung, ob die Teilnehmenden (Schülerinnen und Schüler; sind von der Schule befreit) unfallversichert sind.

Antwort:



Sehr geehrter Herr K.,

soweit es sich bei dem Girls bzw. Boys Day um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII über ihre jeweilige Schule versichert.

Schulische Veranstaltungen sollen im Vorfeld von der Schulleitung geprüft und genehmigt werden. Dies geschieht auf Grundlage der schulrechtlichen Gegebenheiten, dass „Schulische Veranstaltungen“ von der Schule getragen, beaufsichtigt und organisiert werden, in einem inneren Zusammenhang mit der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der jeweiligen Schulart stehen und einen Lehrplanbezug nachweisen. Es obliegt der Schule vor Genehmigung der „Schulischen Veranstaltung“ zu prüfen, welche schulrechtlichen Vorschriften (Kultusministerielle Bekanntmachungen, Kultusministerielle Schreiben, Lehrplangaben) bzw. Sicherheitshinweise der KUVB / Bayer. LUK zu beachten sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu auch ein Schreiben an die Schulleitungen herausgebracht (www.realschule-bayern.de/fileadmin/brn/schulleitung/kms/archiv_2017-18/171118.pdf).

Ansonsten käme ggf. Versicherungsschutz über das jeweilige Unternehmen in Betracht, wenn eine arbeit-

nehmerähnliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert durch die Schülerinnen und Schüler verrichtet wird.

Frau H. möchte gerne wissen:

Immer wieder bekomme ich die Anfrage, ob das Tageskind eher gebracht oder später abgeholt werden darf, oder ob ich auch einen Tag tauschen oder zusätzlich betreuen würde.

Ich möchte mich hier versicherungstechnisch absichern und habe deswegen folgende Frage:

Besteht Versicherungsschutz bei Unfällen von Tageskindern außerhalb der gebuchten Zeiten?

Antwort:

Sehr geehrte Frau H.,

gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) sind Kinder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII versichert.

Für den Versicherungsschutz ist dabei unerheblich, ob bzw. mit wel-

cher Regelung ein Betreuungsvertrag vorliegt. Daher besteht auch vor bzw. nach der vereinbarten Betreuungszeit oder auch an einem nicht gebuchten Tag Unfallversicherungsschutz.

Frau H. aus U. fragt:

Bei uns im Kinderhort sind die Kinder während der Hortzeit versichert. Wir machen regelmäßig im Hort eine Ferienfahrt über mehrere Tage mit Übernachtung. Sind die Kinder dann über die Versicherung bei Ihnen versichert?

Antwort:

Sehr geehrte Frau H.,

nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) unterliegen Kinder während des Besuchs von Kindertageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen, dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht auch bei Veranstaltungen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Damit ist gemeint, dass die Einrichtung durch die Leitung oder durch beauftragte Erzieherinnen und Erzieher Einfluss auf den Inhalt und die Form der Durchführung hat – sie die Veranstaltung also „organisiert“. Neben der „Organisation“ muss die Einrichtung auch in der Lage sein, die Aufsicht zu gewährleisten. Nur so kann sie auch die „Verantwortung“ übernehmen.

Soweit diese Voraussetzungen bei den Ferienfahrten erfüllt sind, sind die Kinder auch hierbei gesetzlich unfallversichert.

Autorin: Stefanie Wetzel,
Rechtsabteilung der KUVB





Deutscher Verkehrssicherheitsrat

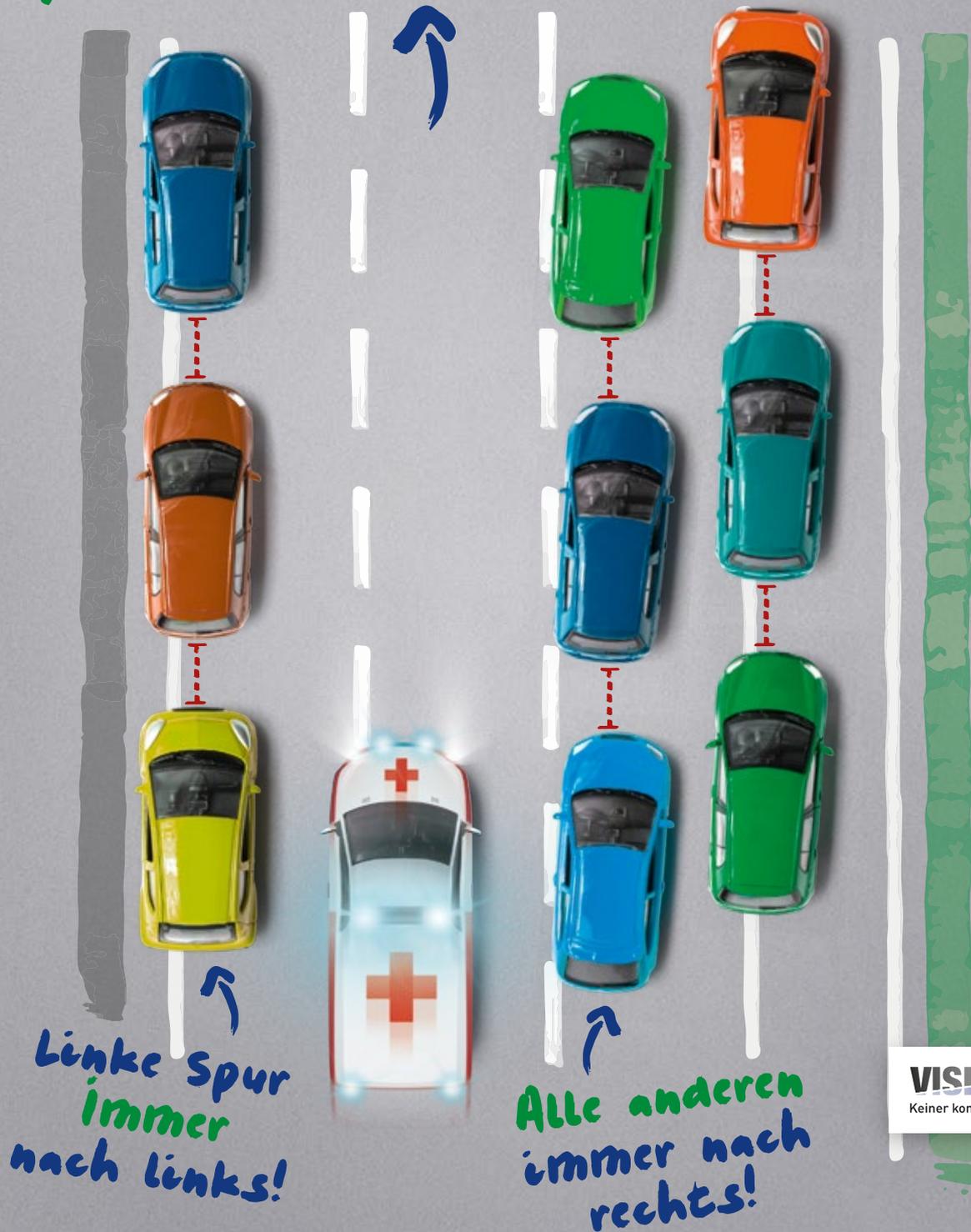
UK|BG
Unfallkassen und Berufsgenossenschaften

VDSI
Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit

WIE WAR DAS NOCH MAL?

#1 RETTUNGSGASSE

KLASSE RETTUNGSGASSE



VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.